

— Datenquelle: EU-Haushalt 2013 – Finanzbericht, Stand: 01.01.2015 © Leiwert

Weitere Infos, Begriffserklärungen und Hintergrund bietet der Spicker Politik Nr. 2 „Europäische Union“, abrufbar unter [www.bpb.de/34379](http://www.bpb.de/34379) und das Online-Dossier „Europäische Union“, unter [www.bpb.de/europaesaechte-union](http://www.bpb.de/europaesaechte-union).

Die „Netze“ Diskussion lässt übrigens einen weiteren Aspekt außer Acht, nämlich wenn das Geld schließlich zugute kommt. Wenn Polen Mittel erhält, mit denen es dann deutsche Waren kauft oder deutsche Firmen beauftragt, ist Deutschland der indirekte Nutznießer.

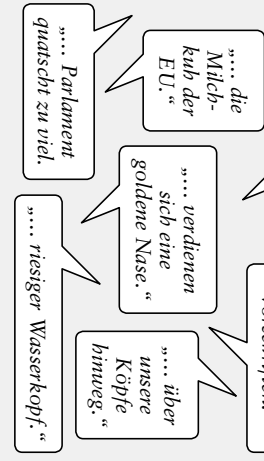
— **Geben und Nehmen in der EU**

— **Spicker Politik Nr. 10:** Sieben Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)

**7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)**

.....

— **Heranzugewinn:** Bundeszentrale für politische Bildung / [www.bpb.de/](http://www.bpb.de/)  
 Autor: Eckart D. Spaarschuhler / Redaktion: Iris Mückel (verantwortl.)  
 Simon: Albrecht Gestaltung; Leiwert.com / Redaktionsschluss: April 2015



Die EU muss Regeln und Standards für den gesamten Binnenmarkt setzen, das wird dann gerne verzerzt dargestellt, als wolle uns die EU alles Mögliche verbieten.

So ist es im Interesse der Verbraucher\* EU-weit verboten, Produkte mit dem Hinweis zu bewerben, sie seien „besonders gesund“, wenn das nicht stimmt. Da zu viel Salz keineswegs gesund ist, dürfen Salzbrezeln nicht als „besonders gesund“ bezeichnet werden. In der öffentlichen Diskussion wird daraus: „Die EU will unsere Brezeln verbieten.“

**Richtig ist:** Jeder\* darf Brezeln essen (oder zuckerhaltige Limonade) trinken, so viel er\* will. Er\* darf nur nicht belogen werden. Also: Bei solchen Behauptungen lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

— **6. Behauptung:** „Die EU-Verwaltung ist ein riesiger Wasserkopf.“

Die Europäische Union ist der Zusammenschluss von 28 Staaten mit einer Bevölkerung von über einer halben Milliarde Menschen (507 Mio) und verwaltet einen Haushalt von rund 140 Mrd. Euro pro Jahr.

In den wichtigsten EU-Institutionen sind insgesamt rund 40.000 Mitarbeiter\* tätig. Im Öffentlichen Dienst der Bundeshauptstadt Berlin sind es rund 114.000 Beschäftigte. Auf dem Frankfurter Flughafen arbeiten rund 80.000 Menschen.

Interessant auch: Die EU gibt nur sechs Prozent ihres Haushalts für Personal und Verwaltung aus.

In Brüssel sitzen überbezahlte Euro-Bürokraten\*, die nichts anderes im Sinn haben, als uns das Leben schwer zu machen. Jeden Tag denken sie sich neuen Quatsch aus. Sie legen fest, wie krumm eine Gurke sein darf und verbieten uns die Glühbirnen. Wir sind hilflose Opfer einer unbekanntem Macht – und wir Deutschen müssen das Ganze auch noch bezahlen, während in anderen EU-Ländern auf unsere Kosten Party gemacht wird. Das ist, hört man oft, die Europäische Union. Wirklich?

Gerade wenn Thesen lauterstark vorgetragen und ständig wiederholt werden, ist es angeraten, einmal genauer hinzuschauen. Auf sieben Behauptungen wollen wir im Weiteren eingehen. Dann kann sich jeder\* selbst eine Meinung bilden und muss nicht das nachplappern, was andere ihm\* erzählen.

— **1. Behauptung:** „Die EU entscheidet alles.“

Die EU entscheidet keineswegs alles. Und sie entscheidet auch nicht alles, was sie will. Sie darf sich vielmehr nur um Dinge kümmern, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Das ist die „begrenzte Einzelermächtigung“. Damit ist gemeint, dass die Mitgliedstaaten festlegen, wofür sich die Europäische Union kümmern darf. Man nennt das auch „Kompetenz-Kompetenz“, klingt komisch, meint aber die Kompetenz der Kompetenz, Kluge\* zu bestimmen, wer für etwas die Kompetenz hat.

**In Art. 5 des EU-Vertrags heißt es:**

„Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.“

Subsidiarität bedeutet, die Eigenleistung und -verantwortung zu unterstützen. Auch soll immer zuerst die unterste befähigte Ebene handeln, bevor die nächsthöhere die Verantwortung übernimmt.

Den EU-Vertrag findet ihr hier: [www.bpb.de/eu-vertrag](http://www.bpb.de/eu-vertrag)

— **2. Behauptung:** „Die EU entscheidet über unsere Köpfe hinweg.“

Entscheidungen werden auf europäischer Ebene von zwei Institutionen gemeinsam getroffen, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.

**Aber festzuhalten ist:** in allen europäischen Institutionen gibt es deutsche Vertreter\*, die wir direkt (Europäisches Parlament) oder indirekt (Bundesregierung, die die Bundesratsmitglieder entsendet) gewählt haben. Das heißt: Es gibt keine einzige Entscheidung der EU, an der nicht in allen Institutionen Deutsche beteiligt sind. Auch in der Verwaltung der Europäischen Kommission arbeiten übrigens deutsche Beamte\*.

— **3. Behauptung:** „Das Europäische Parlament quatscht viel, hat aber nichts zu sagen.“

**Richtig ist:** Das Europäische Parlament ist einer der beiden Gesetzgeber in der Europäischen Union. Es muss bei fast allen Dingen zustimmen, sonst kommt eine europäische Entscheidung nicht zustande. Das Europäische Parlament kann zwar nicht allein, sondern nur gemeinsam mit dem Rat entscheiden, aber gegen das Parlament kann nichts entschieden werden.

Ausnahmen gibt es immer dort, wo die Mitgliedstaaten sich weigern, Kompetenzen auf die EU-Institutionen zu übertragen. Die EU ist eben kein allzuständiger Staat, sondern kann nur das regeln, was die Mitgliedstaaten ihr zuweisen.

☞ steht für die weibliche bzw. männliche Form des vorangegangenen Begriffs

